

Mandantenfragebogen - Erbrecht

Bitte füllen Sie den vorliegenden Fragebogen - **zusätzlich zum Mandantenfragebogen** - möglichst umfassend aus.

Ihre Daten werden in der EDV gespeichert. Hierzu erklären Sie mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis. Ihre Angaben sind durch die anwaltliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit umfassend geschützt.

Bitte fügen Sie soweit vorhanden Belege für die jeweiligen Angaben bei.

Personendaten des Verstorbenen

Name, Vorname	
Geburtsname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	
Verheiratet, Güterstand	
Vollmachten über den Tod hinaus? Testament?	
Todestag	

Stammbaum

--

Angaben über Kinder, Eltern bzw. Personen die im Testament bedacht wurden bzw. als Erbe in Betracht kommen

Name, Vorname	Adresse	Verwandtschaftsgrad	vorverstorben
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

Aufstellung der Vermögensverhältnisse des Erblassers in Form eines Nachlassverzeichnisses:

I. Realnachlass/Aktiva:

1. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Lage des Betriebes, Beschrieb nach dem Grundbuch, zum Verkauf bestimmte Erntevorräte, Maschinen, Vieh, Milchkontingente.	
2. Grundvermögen/Wohnungs- eigentum Lage des Grundstücks: Gemeinde, Straße und Hausnummer, Beschrieb nach dem Grundbuch, Verzeichnis der Mieter und Pächter, Miet- und Pachtzinsen, Rückstände	

<p>3. Betriebsvermögen</p> <p>Gewerbebetrieb, Freiberufler, Personengesellschaft, geschlossener Immobilienfonds, Bilanz zum Todestag, Geschäftseinrichtung, Waren, good will</p>	
<p>4. Wertpapiere, Anteile, Genussscheine</p> <p>(z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, GmbH-Anteile, Investmentanteile, Guthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) Bezeichnung der Wertpapiere, Anteile, gegebenenfalls Name, Anschrift und Depot-Nr. des verwahrenden Geldinstitutes, Nennbetrag, Stückzahl, Kurs am Todestag</p>	
<p>5. Kapitalforderungen</p> <p>(z. B. Konten mit Bank-, Sparkassen-, Postspar- und Bausparguthaben, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Forderungen aus Darlehen, Pacht, Miete, Einlagen als stiller Gesellschafter, Steuererstattungsansprüche, bei gemeinschaftlichen Forderungen, auch der jeweiligen Anteile, Zinsen bis zum Todestag, Rückstände)</p>	
<p>6. Durch Todesfall fällig gewordene Ansprüche, soweit sie zum Nachlass gehören</p> <p>(z. B. aus Lebensversicherung ohne Benennung eines Dritten als Bezugsberechtigten, Sterbegelder, Abfindungs- ansprüche aus Gesellschaftsverträgen)</p>	

7. Bargeld	
8. Kunstgegenstände, Schmuck, Ringe, Gold- und Silbersachen	
9. Kraftfahrzeuge, Boote, Wohnwagen, Fahrräder	
10. Hausrat (Haus- und Küchengeräte, Möbel, Bilder, Uhren, Vorhänge, Teppiche, Spiegel, Lampen, Porzellan, Gläser, Kühlschrank, Waschmaschine, Wäsche etc.)	
11. Gegenstände des persönlichen Gebrauchs (Kleidung, Bücher, Musikinstrumente, Sportgeräte, Waffen, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Werkzeuge, Tiere)	
12. Urheberrechte, Erfindungen, Patente	
13. Beteiligung an Erbengemeinschaft, fortgesetzte Gütergemeinschaft, Genossenschaft, Erbbaurecht	
14. Sonstiges und Besonderheiten (ausländisches Vermögen, beschwertes Vermögen z.B. aus Vorerbschaft)	

II. Nachlassverbindlichkeiten/Passiva

1. Bestattungs- und Grabdenkmalkosten (nicht Grabpflege)	
2. Erblasserschulden bei Firmen (Miete, Vergütung Haushälterin etc.)	
3. Bankschulden, Darlehnschulden	
4. Kosten Wertermittlung der Erbschaft gem. § 2314 BGB für Gutachten	
5. Ehegatten- Innengesellschaft: Zahlung auf Auseinandersetzungsguthaben	
6. Steuerforderungen gegen den Erblasser und damit einhergehende Steuerberatungskosten	
7. Kosten der Nachlasssicherung, -pflugschaft, -verwaltung	
8. Unterhalt für geschiedenen Ehegatten, § 1586 b BGB	
9. Zugewinnausgleichsanspruch gem. § 1371 Abs. 2, 3 BGB	

III. Pflichtteilsergänzungspflichtige Zuwendungen gem. § 2325 BGB:

Schenkungen des Erblassers innerhalb der letzten 10 Jahre an Personen, die nicht Erbe sind	
--	--

IV. Ausgleichs- oder pflichtteilsrelevante lebzeitige Vorempfänge, §§ 2316, 2315, 2050 ff. BGB:

Schenkungen des Erblassers an Erben oder Pflichtteilsberechtigte	
--	--

Checkliste Unterlagen für Erbrecht:

Einreichung eines Erbscheinantrags:

Im Falle eines **Testaments** wird beim Antrag auf Erteilung eines Erbscheins benötigt:

- o Testament
- o Sterbeurkunde

Im Falle der **gesetzlichen Erbfolge** wird beim Antrag auf Erteilung eines Erbscheins benötigt:

- o Sterbeurkunde des Erblassers;
- o Heiratsurkunde des Erblassers, wenn er verheiratet war;
- o Sterbeurkunden von vor-verstorbenen Erben des Erblassers;
- o ggf. Erbverzichtsverträge potentieller Miterben.

Wenn der Erblasser bei gesetzlicher Erbfolge keine eigenen Abkömmlinge hinterlässt bzw. diese bereits vorverstorben sind und ebenfalls keine Kinder hatten, werden folgende Unterlagen benötigt:

- o Geburtsurkunde des Erblassers, wenn er keine Nachkommen hinterlassen hat oder diese vor- bzw. nachverstorben sind;
- o Heiratsurkunde der Eltern des Erblassers;
- o ggf. Sterbeurkunden der Eltern des Erblassers;
- o ggf. Geburts- und Sterbeurkunden der Geschwister des Erblassers;
- o ggf. Geburts- und Sterbeurkunden von Nachkommen der Geschwister des Erblassers.

Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen:

Um Pflichtteilsansprüche geltend zu machen werden grundsätzlich keine Unterlagen benötigt.

Es wäre jedoch von Vorteil wenn der Pflichtteilsberechtigte bereits im Vorfeld überlegt, welches Vermögen der Erblasser einmal besessen hat, sodass ein Abgleich stattfinden kann. Zur Überlegung kann der von uns erstellte Fragebogen verwendet werden.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben.

....., den.....

.....
(Unterschrift Mandant)



Jörg Streichert

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Reichenberger Straße 8 • Heinrich-von-Liebieg-Haus

D-87600 Kaufbeuren

Telefon + 49 (0) 8341 992402

Mobil +49 (0) 172 8 372 372

Telefax + 49 (0) 8341 9694440

joerg@streichert.de